

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

16.-18. Dezember 2009

MdL Peter Ritter

TOP 25

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts für das Land
Mecklenburg-Vorpommern (Beamtenrechtsneuordnungsgesetz - BRNG M-V) Drs. 5/2143
und 5/3055

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

Innenminister Lorenz Caffier legte dem Landtag vor fast einem Jahr das Beamtenrechtsneuordnungsgesetz vor. Erklärtes Ziel war es, das Beamtenrecht in Mecklenburg-Vorpommern modern und zukunftsfähig zu gestalten. Ob das Gesetz tatsächlich modern ist, will ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Zukunftsfähig jedenfalls wird das Beamtenrecht mit Sicherheit nicht gemacht. Vielmehr zeigen SPD und vor allem CDU in dem gesamten Gesetzgebungsprozess beispielhaft, dass die Koalitionäre sowohl den Bezug zur Realität als auch das notwendige Vertrauen zueinander verloren haben – wenn sie es denn je besessen hatten. Heute legen SPD und CDU dem Landtag ein Gesetz zur Verabschiedung vor, welches Beamtinnen und Beamten des Landes überwiegend schlechter stellt. Diese Schlechterstellungen sind derart tief greifend, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen positiven Neuerungen keine Zustimmung meiner Fraktion rechtfertigen. Positiv sind etwa die Veränderungen im Laufbahnrecht durch die Neuordnung der bisherigen vier in künftig zur noch zwei Laufbahngruppen. Damit werden Entwicklungsmöglichkeiten der Beamten gestärkt. Ich halte das insbesondere für die unteren Laufbahngruppen für sinnvoll.

Auch begrüße ich ausdrücklich die neuen Regelungen zu Qualifizierung und Fortbildung. Der gerade von meiner Partei getragene Grundsatz des lebenslangen Lernens wird damit in Gesetzestext gegossen. Dass wir alle von einer qualifizierten Arbeit im öffentlichen Dienst profitieren, brauche ich nicht näher zu begründen.

Meine Damen und Herren,
diese positiven Neuerungen können jedoch nicht über die herben Einschnitte für die Beamtinnen und Beamten hinwegtäuschen.
Allen voran ist hier die Anhebung der Regelaltersgrenzen um zwei Jahre zu nennen – auch bei Beamtinnen und Beamten mit besonders hohen psychischen und physischen Belastungen wie bei Polizei, Feuerwehr oder Strafvollzug.

An dieser Stelle zeigte sich erneut, dass vor allem die CDU den Bezug zum wirklichen Leben verloren hat.

So heißt es tatsächlich in einer Pressemitteilung des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion vom 30. November dieses Jahres:

„Zentrales Anliegen der CDU-Fraktion war es, ein Gesetz zu beschließen, das auch den besonderen Bedürfnissen der Vollzugsbeamten bei der Polizei und im Justizdienst und den Feuerwehrbeamten gerecht wird.“

Aha, nach Ansicht des Kollegen Renz ist es also Feuerwehrleuten, Polizisten und Strafvollzugsbeamten ein besonderes Bedürfnis, zukünftig bei stetig steigenden Anforderungen noch zwei Jahre länger zu arbeiten!

Komisch nur, dass gerade die betroffenen Beamtinnen und Beamten dieses Bedürfnis bei sich noch nicht entdeckt haben.

Denn deren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf sprechen eine gänzlich andere Sprache. Ob ver.di, die Gewerkschaft der Polizei oder der Beamtenbund – sie alle lehnen die Anhebung der Regelaltersgrenzen klar ab.

Damit stießen sie aber bei CDU und SPD auf taube Ohren.

Was spielt es für eine Rolle, dass die von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnte Rente ab 67 demnächst auf den Prüfstand kommt?

Was interessiert es die Koalition, dass Polizisten und Feuerwehrleute schon heute kaum noch bis 60 den hohen Belastungen standhalten können?

Was juckt es CDU und SPD, wenn andere benachbarte Bundesländer von einer Anhebung absehen und vormachen, dass es auch anders geht?

Die Koalitionäre nehmen billigend in Kauf, dass der ohnehin schon hohe Altersdurchschnitt jetzt noch stärker steigen wird.

SPD und CDU hören auch nicht auf die Beschlüsse ihrer eigenen Fraktionen aus den Kommunalparlamenten, die sich klar gegen die Anhebung der Arbeitszeit für die Berufsfeuerwehren aussprechen.

Die Schweriner SPD etwa kritisiert die eigene Landespartei.

Die Anhebung der Altergrenzen der Feuerwehrleute verschärfe die Personalsituation der Schweriner Feuerwehr und gehe zu Lasten der Gesundheit.

Eine ähnlich massive Kritik hören wir von der CDU in der Rostocker Bürgerschaft.

Aber auch das stößt bei SPD und CDU auf taube Ohren.

Herausgekommen ist nur ein völlig unzureichender Kompromiss bei der Anerkennung von Wechselschichtdiensten

Fast wären die Feuerwehrleute aus dieser Regelung gefallen. Erst auf unser Intervenieren wurde dies in der Abschlussberatung im Gesetz klargestellt.

Immerhin, Herr Kollege Heinz Müller, hat die SPD den Ernst der Lage erkannt und wenigstens an dieser Stelle eingelenkt.

Von der CDU war da nichts zu hören.

Im Gegenteil, vor allem die CDU ist es, die so tut, als würde man den Bedürfnissen der Betroffenen auch noch gerecht werden.

Aber das soll sie mal schön den Betroffenen selbst erklären, die sich wahrscheinlich vor Freude immer noch nicht eingekriegt haben.

Der deutsche Beamtenbund hätte es im Übrigen sehr begrüßt, wenn unsere Anträge in den Beratungen angenommen worden wären. Er hat betont, dass sie mustergültig sind.

Meine Damen und Herren,

im Gesetzgebungsverfahren wurde erneut deutlich, dass sich die Koalitionäre nicht von 12 bis Mittag trauen. Dies halte ich für mindestens genau so schlimm wie die Anhebung der Pensionsgrenzen.

Denn wo Misstrauen herrscht, sind Stillstand und Rückschritt nicht weit.

Erinnern wir uns.

Im Januar brachte die Landesregierung den Gesetzentwurf in den Landtag ein.

Im April trat das neue Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes in Kraft.

Das gleichzeitige Inkrafttreten des Landesgesetzes war damit ohnehin illusorisch.

Und was machten SPD und CDU?

Nichts, sie machten lange Zeit nichts.

Im April erklärten sie, dass sie die Angelegenheit zu gegebener Zeit wieder auf die Tagesordnung setzen würden.

Zu gegebener Zeit war dann über ein halbes Jahr später.

Aus der Zeitung erfuhr die Opposition dann im November, dass SPD und CDU sich endlich geeinigt hätten.

Von einem Trauerspiel sprach der GdP-Vorsitzende.

Recht hat er.

Welche Zustände müssen in der Koalition herrschen, wenn der CDU-Abgeordnete Renz bedauerte, dass die Stasi-Überprüfung nicht weiterhin im Landesbeamtengesetz geregelt wird, wohlwissend, dass die Streichung der Regelung im CDU-geführten Innenministerium erfolgte?

Und wie wir der Gesetzesbegründung entnehmen können, aus nachvollziehbaren Gründen.

So lesen wir dort:

„Schon aufgrund der seit der Wende verstrichenen Zeit hat der zuletzt genannte Aspekt in der Praxis kaum noch praktische Bedeutung und bedarf so keiner herausgehobenen Aufnahme im Gesetz mehr.“

Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Ernennungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

Vielmehr kann die Frage der Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis bezüglich einer Tätigkeit für das frühere MfS/AfNS bzw. Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit auch über § 7 Abs. 1 Ziffer 2 des Beamtenstatusgesetzes (bisher § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes) hinreichend geprüft werden.

Nach dieser Vorschrift darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“

Der CDU-Landesvorsitzende und Innenminister Lorenz Caffier streicht deshalb eine gesonderte Landesregelung, aber der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion kann oder will es nicht verstehen.

Der Innenminister sieht sich daraufhin am 20. November genötigt klar zu stellen, dass sich an der Stasi-Überprüfung von Beamten mit herausragenden Funktionen oder ehrenamtlichen Bürgermeistern und Wahlbeamten aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen nichts ändern werde.

Ach ja, plötzlich war bei Kollegen Renz wieder alles in Ordnung.

Er ließ am gleichen Tag verlauten:

„Insoweit entfällt mit der Neuregelung des Landesbeamtengesetzes lediglich die plakative Herausstellung der Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das MfS.“

Wer dann aber dachte, die Sache sei in der Koalition endlich geklärt, der irrte.

Nachdem das Gesetz den Innenausschuss passiert hatte, bedauerte Kollege Renz wiederum in einer Pressemitteilung, dass

... es wegen eines gegenteiligen Beschlusses der SPD-Fraktion bislang nicht gelungen sei, einen ausdrücklichen Verweis auf die bundesgesetzlichen Regelungen zur Überprüfung von Beamten, Angestellten und Wahlbeamten auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) in das Gesetz aufzunehmen. „Ein solcher klarstellender Verweis würde dem Land gut zu Gesicht stehen, auch weil das Beamtenstatusgesetz des Bundes, das Stasi-Unterlagengesetz und die Erlasse des Innenministeriums zur Wehrhaften Demokratie weiter eine Überprüfung sicherstellen“ – so Herr Renz.

Da ist sie wieder, die Wankelmütigkeit und Unglaubwürdigkeit der CDU.

Was eben noch lediglich eine rein plakative Herausstellung der Überprüfung auf eine frühere Tätigkeit für das MfS war, ist plötzlich ein dem Land gut zu Gesicht stehender klarstellender Verweis.

Ich kann abschließend nach alledem an die Adresse der CDU nur sagen:

Herr, verzeih` Ihnen, denn Sie wissen nicht, was Sie tun.

Und an den Ministerpräsidenten Sellering kann ich nur appellieren:

Machen Sie dem Spuk ein Ende.